

DRM2 Trophy 2025

Durchführungsbestimmungen

Stand: 03.02.2025 (Änderungen zu 2024 in blau)

Die DRM2 Trophy ist eine Sonderwertung des ADAC innerhalb der Deutschen Rallye-Meisterschaft und richtet sich an den ambitionierten Motorsportler im europäischen Rallyesport.

1. Teilnehmer

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind Fahrer/Beifahrer mit min. einer nationalen Lizenz der Stufe A des DMSB oder einer entsprechenden Lizenz eines anderen, der FIA angeschlossenen Automobilverbandes (ASN). Der Fahrer/in ist alleinig punktberechtigt, wenn der Beifahrer die vorgenannten Bestimmungen nicht erfüllt. Wertungsberechtigt sind eingeschriebene Fahrer über 40 Jahre (Stichtagsregelung: 01.01.1985) in den folgenden Divisionen:

DRM2 Trophy - Division 1

Aktuelle DMSB-Prioritätsfahrer, ehemalige nationale Meister ihres ASNs, Europa- oder Weltmeister im Rallyesport. Ehemalige Gewinner von DRM-Sonderwertungen (DRM2, DRM Classic, DRM Nationals, [DRM Trophy](#), [DRM Trophy Division 2](#)) sowie vom ADAC Rallye Masters, unabhängig der Unterteilung zugelassener Fahrzeug nach Absatz 3.

DRM2 Trophy - Division 2

Fahrer ohne Prioritätsstatus und ohne die in Division 1 aufgeführten Erfolge.

2. Einschreibungen

2.1. Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber oder Fahrer/Beifahrer muss sich mit dem vom ADAC e.V. herausgegebenen Einschreibeformular bis [Montag, 03.03.2025](#), in der DRM2 Trophy einschreiben. Der ADAC e.V. behält sich das Recht vor, auch später eingehende Einschreibungen anzunehmen.

Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibung ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

tanja.geilhausen@adac.de

oder postalisch an

ADAC e.V., Ressort Motorsport, Klassik und Veranstaltungen, Hansastraße 19, 80686 München

Die Einschreibung gilt erst nach Eingang der vollständigen ausgefüllten Einschreibungsunterlagen sowie dem Eingang der Einschreibgebühr und mit schriftlicher Bestätigung durch den ADAC e.V. als angenommen. Der ADAC e.V. behält sich das Recht vor, eine Einschreibung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder der Fahrer/Beifahrer bei mindestens 5 Läufen der DRM2 Trophy teilzunehmen. Dementsprechend haben die vollständig ausgefüllten Nennungsunterlagen durch den Bewerber/in bzw. den Fahrer/Beifahrer selbständig in elektronischer Form spätestens eine Woche vor Nennungsschluss des jeweiligen Veranstalters sowohl beim Veranstalter als auch beim ADAC e.V. vorzuliegen. Die jeweils fälligen Nenngebühren sind durch die Teilnehmer direkt an die jeweiligen Veranstalter zu entrichten.

Sofern sich ein Teilnehmer in die DRM2 Trophy eingeschrieben hat und nicht bei mindestens 5 Wertungsläufen zur DRM2 Trophy startet (ausgenommen sind Fälle von höherer Gewalt), verfällt grundsätzlich der Anspruch auf Rückerstattung der Einschreibegebühr. Entscheidend ist die Teilnahme des 1. Fahrers, der 2. Fahrer (Beifahrer) darf gewechselt werden.

Sollte ein Trophy-Lauf aufgrund von höherer Gewalt abgesagt werden müssen, werden dem Teilnehmer keine Beträge respektive auch keine Teilbeträge der Einschreibegebühr zurückerstattet.

2.2 Wechsel von Fahrer/Beifahrer

Sollten sich im Laufe der Saison Fahrer oder Beifahrer ändern, muss diese Änderung unverzüglich dem Trophy-Ausschreiber mitgeteilt werden.

2.3 Einschreibegebühr für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr ist gemäß der Einschreibung fällig. Folgende Einschreibegebühr ist zu entrichten:

Pro Teilnehmer-Fahrzeug ist eine Einschreibegebühr in Höhe von **500,00 € zzgl. USt.** an den ADAC zu zahlen. Nach dem **03.03.2025** beträgt die Einschreibegebühr **800,00 € zzgl. USt.** unter Voraussetzung der Annahme des Antrags zur Einschreibung durch den ADAC.

2.4 Enthaltene Leistungen in der Einschreibegebühr

Bewerber oder Fahrer/Beifahrer deren Einschreibung vom Serienausschreiber bestätigt wurde, erhalten mit Bestätigung der Einschreibung folgende Leistungen:

- Teilnahme- und Wertungsberechtigung zu den jeweiligen Wertungsläufen der DRM2 Trophy 2025
- Teilnahmeberechtigung am DRM2 Trophy Testtag vor dem ersten Saisonlauf
- Trophies für Platz 1-3 in den beiden Divisionen bei den jeweiligen Wertungsläufen
- Trophies für Platz 1-3 in den jeweiligen Endwertungen der DRM2 Trophy
- Wanderpokal für den Gesamtsieger der DRM2 Trophy

3. Zugelassene Fahrzeuge

Folgende Fahrzeuge der Klasse RC2 (gemäß DMSB Prädikatsbestimmungen zur DRM) sind in Teilnahme- und Wertungsberechtigt:

Für die DRM2 Trophy – Division 1

Rally2 (VR5) gem. Anhang J der FIA Art. 261 jeweils mit einer **Homologation vor dem 30.04.2019** – eingetragene Joker bzw. Hersteller-Updates erlaubt

Für die DRM2 Trophy – Division 2

Rally2 (VR5) gem. Anhang J der FIA Art. 261

S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A jeweils mit einer **Homologation vor dem 31.12.2015** – eingetragene Joker bzw. Hersteller-Updates erlaubt

4. Veranstaltungen (Änderungen vorbehalten)

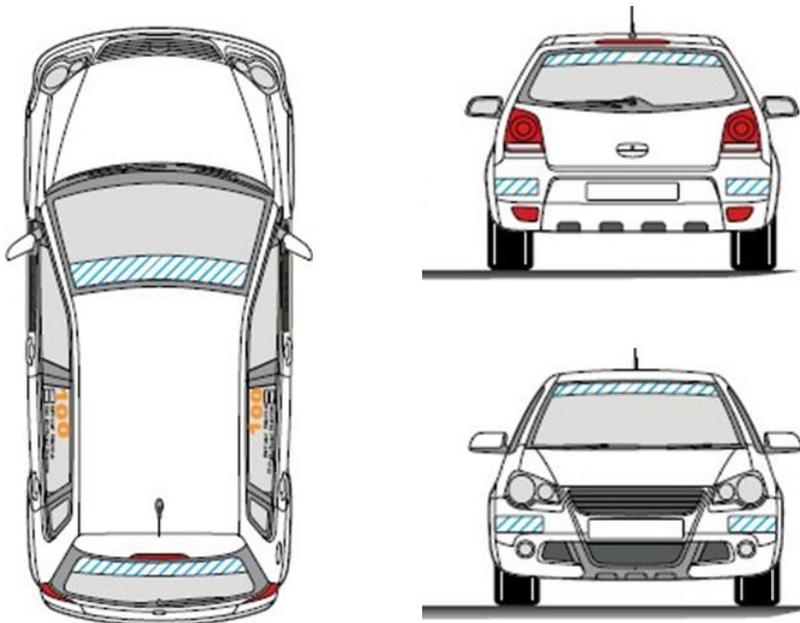
1. Lauf	27.03. – 29.03.2025	ADAC Rallye Erzgebirge
2. Lauf	25.04. – 26.04.2025	ADAC ACTRONICS Rallye Sulingen
3. Lauf	23.05. – 25.05.2025	ELE Rally (NL)
4. Lauf	02.08. – 03.08.2025	Rallye ADAC Mittelrhein
5. Lauf	15.08. – 16.08.2025	ADAC Saarland-Pfalz Rallye
6. Lauf	26.09. – 27.09.2025	ADAC Rallye Stemweder Berg
7. Lauf	31.10. – 01.11.2025	ADMV Lausitz-Rallye

5. Reservierte Fahrzeugflächen für Sponsoren der DRM Trophy

Die nachfolgend beschriebenen und auf den folgenden Skizzen schraffierten Flächen sind für Sponsoren der DRM2 Trophy reserviert:

- Windschutzscheibe (150 mm Höhe und in der gesamten Breite)
- Heckscheibe (150 mm Höhe und der gesamte Breite)
- Stoßfänger vorne und hinten (100 x 300 mm)

Fahrzeugskizzen



6. Punkteuteilung / Wertung

Es wird bei allen Veranstaltungen ein eigenes DRM2 Trophy Klassement der eingeschriebenen Teilnehmer in den beiden o.g. Divisionen erstellt.

Die Zuteilung der eingeschriebenen Teilnehmer in die beiden o.g. Divisionen erfolgt gemäß den Kriterien in den Punkten 1 und 3.

Jedem eingeschriebenen Teilnehmer ist es erlaubt, mit einem Fahrzeug der Division 2 freiwillig in der Division 1 gewertet zu werden. Diese Entscheidung muss dem Trophy-Ausschreiber mit der Einschreibung mitgeteilt werden und kann nicht während der Saison verändert werden.

Eine Punktezuweisung erfolgt nur, wenn das Fahrzeug mit FIA-homologierten Reifen ausgestattet ist (gem. aktueller FIA-Veröffentlichungen). Der Reifenhersteller bleibt allerdings freigestellt.

Sollte die Anzahl der Saisoneinschreibungen in einer der Divisionen weniger als 4 Teilnehmer betragen, werden die beiden Divisionen zusammen gewertet.

Die Wertung zur DRM2 Trophy erfolgt auf Grundlage der offiziellen Ergebnislisten der jeweiligen Veranstaltung.

Die Punktezuweisung je Veranstaltung wird in den o.g. Divisionen für das Klassement DRM2 Trophy wie folgt vorgenommen:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	30	24	21	19	17	15	13	11	9	7	5	4	3	2	1

7. Jahresendwertung

Für jeden eingeschriebenen Teilnehmer werden die besten 5 Veranstaltungen gem. Art. 4 gewertet.

Fahrer und Beifahrer werden nur gemeinsam gewertet, wenn der Beifahrer alle für den Fahrer gewerteten Läufe mit demselben Fahrer gefahren ist.

Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheiden die Anzahl der ersten, zweiten und evtl. aller weiteren Plätze aus der Jahresendwertung im Gesamtklassement der einzelnen Veranstaltungen.

8. Titel

Der Fahrer bzw. Fahrer und Beifahrer mit der höchsten Punktzahl im Gesamtklassement aller eingeschriebenen Teilnehmer in der Division 1 der DRM2 Trophy gewinnt die Sonderwertung:

„Sieger DRM2 Trophy 2025 – Division 1“

Der Fahrer bzw. Fahrer und Beifahrer mit der höchsten Punktzahl im Gesamtklassement aller eingeschriebenen Teilnehmer in der Division 2 der DRM2 Trophy gewinnt die Sonderwertung:

„Sieger DRM2 Trophy 2025 – Division 2“

Der Fahrer bzw. Fahrer und Beifahrer mit der höchsten Punktzahl im Gesamtklassement aller eingeschriebenen Teilnehmer in den beiden Divisionen der DRM2 Trophy gewinnt die Gesamtwertung

„Gesamtsieger DRM2 Trophy 2025“

Der Gesamtsieger DRM Trophy erhält den DRM2 Trophy Wanderpokal für ein Jahr. Erhält ein Fahrer bzw. Fahrer / Beifahrer den Wanderpokal in drei aufeinander folgenden Jahren, so geht der Pokal in seinen Besitz über.